



Merkblatt **IHK - Abschlussprüfung** **Betrieblicher Auftrag**

Industrieelektriker/Industrieelektrikerin

1. Bitte beachten Sie, dass alle benötigten Formulare, über die angegebene Internetadresse (<https://www.neubrandenburg.ihk.de/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungsberufe/>) danach ▶ **Industrieelektriker/Industrieelektrikerin** ▶ **Prüfung** zu beziehen sind!
2. Der Termin für die Abgabe des Antrags zum betrieblichen Auftrag wird durch die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern festgelegt und ist mit dem Anmeldezeitpunkt zur Abschlussprüfung identisch. Der Antrag auf Genehmigung ist zusammen mit der Entscheidungshilfe einzureichen:
AP Sommer: 15.01. des Jahres
AP Winter: 31.07. des Jahres
3. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird Ihnen schriftlich bekannt gegeben:
für die Sommerprüfung bis zum **15.03.** des Jahres
für die Winterprüfung bis zum **15.09.** des Jahres.
4. Der Durchführungszeitraum beginnt für die Sommerprüfung am **16.03.** und für die Winterprüfung am **16.09.** des Jahres.
5. Die Bearbeitungszeit **einschließlich** der Dokumentationserstellung beträgt **5 Stunden**. Dabei ist nicht zwingend erforderlich, dass der Auftrag in einem Zug erledigt wird. Es können entsprechend des Arbeitsablaufes zeitliche Lücken entstehen.
6. Nach Abschluss des betrieblichen Auftrages ist die Dokumentation in 3-facher Ausfertigung, bis spätestens
- Termin zur Sommerprüfung: **30. 04.** des Jahres
- Termin zur Winterprüfung: **30. 10.** des Jahres
an die IHK Neubrandenburg, Frau Räder-Krause, Katharinenstraße 48, 17033, postalisch oder persönlich einzureichen.
5. Der Prüfungsteilnehmer hat die Aufgabe eine Erst- oder Wiederholungsprüfung, sowohl an einer elektrischen Anlage als auch an einem elektrischen Gerät durchzuführen. Die Prüfung erfolgt unter realen betrieblichen Bedingungen im Unternehmen. Im Fachgespräch wird festgestellt, ob der Prüfling die Sicherheitsprüfungen routiniert durchführen und elektrische Anlagen hinsichtlich ihres Sicherheitszustandes beurteilen kann.
6. Über den durchgeführten betrieblichen Auftrag wird in höchstens 20 Minuten ein auftragsbezogenes Fachgespräch vor dem Prüfungsausschuss geführt.
7. Im Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer die für den Auftrag relevanten Fakten und Hintergründe aufzeigen, sowie die Vorgehensweise bei der Ausführung begründen können.
8. Eine Terminüberschreitung der Abgabetermine, gilt nach § 23, Absatz 3 der Prüfungsordnung als Nichtteilnahme und führt zum Ausschluss von der Prüfung. Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als **nicht bestanden!** Liegt ein wichtiger Grund vor, so ist dieser durch Vorlage eines Nachweises (z. B. Krankmeldung) zu dokumentieren.